

Öffentliche Bekanntmachung

Umlegungsausschuss

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und den seither ergangenen Änderungen wird bekanntgemacht, dass die am 22.10.2012 beschlossene Umlegungsregelung

für das Grundstück

Gemarkung Haaren, Flur 26, Flurstück 882

am 24.10.2012 unanfechtbar geworden ist.

Außerdem wird bekanntgemacht, dass die am 22.10.2012 beschlossenen Umlegungsregelungen für die Grundstücke

Gemarkung Haaren, Flur 26, Flurstück 259

Gemarkung Haaren, Flur 26, Flurstück 778, 884, 885 und 257

am 25.10.2012 unanfechtbar geworden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches der bisherige Rechtszustand durch den in den betroffenen Umlegungsregelungen vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Aachen, den 30.10.2012

Im Auftrag

Walter Tornow (Dienstsiegel)